

Dr. med. Michael Schausten-Matusch
Internist
Dollendorfer Straße 34, 02244/3755
53639 Königswinter-Oberpleis

Gesundheitsamt
Koordination der Gesundheitsförderung
Verwaltungsaufgaben
Frau Buhrandt
Zimmer: C 2.15
Telefon: 02241-132489
Telefax: 02241-133082
E-Mail: monika.buhrandt
@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
53.0+63-53.41.01

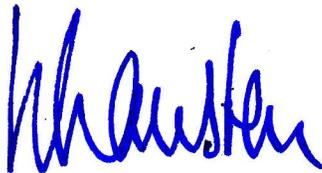
Datum 08.11.10

Bescheinigung nach § 43 Abs. 1 Nr. 1 Infektionsschutzgesetz

Name, Vorname	Schmitz, Cornecius	Geburtsdatum	23.12.85
Anschrift	53723 Hennef, Zickhenstr. 37		

wurde heute mündlich und schriftlich über die in § 42 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz genannten Tätigkeitsverbote und die Verpflichtungen nach § 42 Abs. 2, 4 und 5 belehrt.

Im Auftrag



Dr. med. Michael Schausten-Matusch
Internist
Dollendorfer Straße 34, 02244/3755
53639 Königswinter-Oberpleis

- Hinweis:
1. Die Bescheinigung wird ungültig, wenn die Tätigkeit oder Beschäftigung nicht innerhalb von 3 Monaten aufgenommen wird.
 2. Die Bescheinigung ist dem Arbeitgeber für die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses auszuhändigen; dieser hält die Bescheinigung und Folgebescheinigungen an der Arbeitsstätte verfügbar, um sie den Vertretern der örtlichen Ordnungsbehörde oder des Gesundheitsamtes auf Verlangen vorzulegen.